



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §1 bis 11 BauNVO)

- Abgrenzungsbereich
- Bestand** **Planung**
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"
- Grünfläche
- 20kV-Leitung mit Schutzstreifen
- Wanderweg
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Naturpark Schutzzone
- Naturdenkmal
- Zu schützende Biotope
- Feuchtfächen im Sinne der Art. 6d BayNatschG
- Landschaftsbestimmende Gehölzgruppen und Bäume, die zu erhalten sind
- Landschaftsbestimmende Gehölzgruppen und Bäume, die neu anzulegen sind

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat Bad Königshofen i. Gr. hat in seiner Sitzung vom 06.07.2023 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Sonnenstrom für KÖN“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____.2023 ortsbüchlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____.2024 hat in der Zeit vom _____.2024 bis einschließlich _____.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____.2024 hat in der Zeit vom _____.2024 bis einschließlich _____.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2024 bis einschließlich _____.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2024 bis einschließlich _____.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Bad Königshofen i. Gr. hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____.2024 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____.2024 festgestellt.

Bad Königshofen i. Gr., den _____.2024

.....
Thomas Helbling, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat mit Bescheid vom _____.2024, Az., die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Genehmigungsbehörde (Siegel)

8. Ausgefertigt:
Bad Königshofen i. Gr., den _____.2024

.....
Thomas Helbling, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____.2024 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Bad Königshofen i. Gr., den _____.2024

.....
Thomas Helbling, Erster Bürgermeister (Siegel)



**21. Änderung
des Flächennutzungsplanes
für den Bereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
für das
"Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN"**

- Vorentwurf -



ohne Maßstab

Fassung vom 29.08.2024
(Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

	Datum	Name
entw.	07 / 2024	Doll
gez.	07 / 2024	Schwarz
gepr.	07 / 2024	Doll

Gemeinde: Bad Königshofen i. Gr.

Landkreis: Rhön-Grabfeld

Bad Königshofen i. Gr., den _____.2024

.....
Unterschrift, Siegel

härtfelder

Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH
Eisenbahnstraße 1
91438 Bad Windsheim
Tel.: 09841 / 68 99 8-0
E-Mail: info@haertfelder-it.de